



Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

Verwaltungspolizei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 95 24
daniela.inauen@jpmd.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 28. Februar 2020

Medienmitteilung Verwaltungspolizei

Wohnortwechsel neu elektronisch melden

Im Kanton Appenzell I.Rh. können Um-, Weg- und Zuzüge neu unabhängig von den Schalteröffnungszeiten auf der Onlineplattform von eUmzug gemeldet werden. Dieser Service wird voraussichtlich bis Ende 2020 schweizweit eingeführt sein.

Einwohnerinnen und Einwohner sind verpflichtet, bei einem Umzug innerhalb der Schweiz den Wohnsitzwechsel innerhalb von 14 Tagen zu melden. Im Kanton Appenzell I.Rh. können An- und Abmeldungen sowie Umzüge innerhalb des Kantons neu ganz bequem von zuhause aus oder unterwegs getätigt werden. Auf der Internetplattform von eUmzug unter www.eumzug.swiss kann die Meldung in wenigen Minuten erledigt werden. Natürlich besteht auch künftig die Möglichkeit, Wohnortwechsel am Schalter mitzuteilen.

Weitere Informationen rund um eUmzug können unter www.ai.ch/eumzug abgerufen werden.

eUmzug noch nicht in der ganzen Schweiz verfügbar

Die Plattform eUmzugCH ist im Aufbau, weshalb noch nicht alle Kantone und Gemeinden die elektronische Meldung des Wohnortwechsels anbieten. Nebst Appenzell I.Rh. kommt die Lösung eUmzug bereits in 13 weiteren Kantonen zum Einsatz. Bis Ende 2020 planen die meisten Kantone die Einführung dieses Angebots. Wenn nur die Wegzugsgemeinde den eUmzug anbietet, kann die Abmeldung elektronisch über www.eumzug.swiss erledigt werden. Die Anmeldung am neuen Wohnort erfolgt jedoch wie bis anhin am Schalter. Dasselbe gilt für den umgekehrten Fall, wenn nur die Zuzugsgemeinde den eUmzug anbietet. Die Abmeldung erfolgt dann wie bis anhin am Schalter, wobei die Anmeldung über www.eumzug.swiss gemeldet werden kann.

Kontakt bei Fragen

Daniela Inauen, Verwaltungspolizei

Telefon +41 71 788 95 24

E-Mail daniela.inauen@jpmd.ai.ch